

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1903

29 (10.6.1903)

Verordnungs-Blatt

Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 10. Juni 1903.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 54814. A. Organisation des Bezirks- und Lokaldienstes der Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Nr. 54819. A. Reichstagswahlen.

Nr. 53785. C. Rennen in Achern.

Nr. 53819. C. Aushang von Plakaten.

Nr. 54352. B. Güterzugs-Fahrplan im Sommerdienst 1903.

Nr. 54211. B. Wartezeitentabelle.

Nr. 54365. C. Tierbeförderung.

Nr. 54007. C. Fahrpreisermäßigung.

Nr. 55140. C. Arbeiterwochenkarten.

Nr. 53430. C. Vorschriften für die Beladung offener Güterwagen.

Nr. 51016. E. Erkennung, Erhebung und Verrechnung von Selbststrafen.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Organisation.

Nr. 54814. A. Mit Bezug auf die im Verordnungsblatt von 1902 Nr. 57 ergangene Bekanntmachung Nr. 33654. A. wird zur Kenntnis gebracht, daß die elektrische Zentrale in Dos vom 1. Juli l. J. ab dem Groß. Maschineninspektor in Karlsruhe unterstellt wird.

Reichstagswahlen.

Nr. 54819. A. Es ist, soweit irgend tunlich, Anordnung zu treffen, daß den Beamten und sonstigen im Vertrags- oder Arbeiterverhältnis stehenden Bediensteten die Möglichkeit gegeben wird, ihr Wahlrecht bei der am 16. Juni 1903 stattfindenden Reichstagswahl, sowie, wo nötig, am Tage der Stichwahl auszuüben.

Eine Lohnföhrung wegen der durch die Wahlausübung veranlaßten Abwesenheit von der Arbeit darf nicht stattfinden.

Anschläge.

Nr. 53785. C. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat über die am 12. und 19. Juli l. J. in Achern statt-

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

findenden Rennen zum Aushang vom Rennverein Achern durch die Post zugehandt werden.

Nr. 53819. C. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat der englischen Midland-Eisenbahn zum Aufschlag l. J. zugehen. Die in früheren Jahren zum Aushang gebrachten Plakate dieser Bahn sind zu entfernen.

Fahrplan.

Nr. 54352. B. Güterzug 8606† erhält mit Wirkung vom 15. Juni von Friedrichsfeld M.N.B. bis Mannheim folgenden geänderten Fahrplan:

Friedrichsfeld M.N.B.	ab 338
Seckenheim	durch 349
Mannheim N.B.	an 358.

Die graphischen Fahrpläne und Fahrplanauszüge sind handschriftlich zu berichtigen. Zum Dienstfahrplanbuch wird ein Deckblatt mitgegeben.

Handwritten signature or mark.

Fahrdienste.

Nr. 54211. B. In Königshofen wartet Zug 526 auf Zug 343 von Heidelberg 20 Min., 532 auf 357 15 Min., 536 auf 375 30 Min. Die Wartezeitentabelle Seite 36 ist hiernach zu berichtigen und die zwischen Königshofen und Konstanz in Spalte Min. allein stehende Zahl „30“ zu streichen.

Beförderungs-Vorschriften.

Nr. 54365. C. Die Viehbeförderung bei Zug 529 Mergentheim-Lauda wird ausgeschlossen. In den Beförderungs-Vorschriften, Teil I S. 41, ist Vormerkung zu machen.

Personenverkehr.

Nr. 54007. C. Am 21. Juni 1903 findet in Oberbach ein Abgeordnetentag des badischen Militärvereins-Verbandes statt.

Den von auswärts zureisenden Mitgliedern von Militärvereinen wird unter der Bedingung, daß sie das Verbandsabzeichen des badischen Militärvereins-Verbandes tragen, auf den badischen Staatseisenbahnen die in § 5 r der Personenabfertigungs-Vorschriften und in § 25 der Dienstausweisung für die Zugführer und Schaffner, Teil II, vorgesehene Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Die hiernach am 20. und 21. Juni gelösten Fahrkarten gelten zur Rückreise bis einschließlich 22. Juni l. J.

Auf Kilometerhefteinträge erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

Nr. 55140. C. Am Tage der Reichstagswahl (16. Juni) und in den Bezirken, in denen Stichwahlen stattfinden, auch am Tage der Stichwahl, dürfen die Arbeiterwochenkarten während des ganzen Tags zu allen Zügen, für die nach den sonstigen Bestimmungen Arbeiterwochenkarten gelten, benutzt werden.

Das Gleiche gilt für die Freikarten der Arbeiter.

Das in Betracht kommende Personal ist zu verständigen.

Wagensache.

Nr. 53430. C. In letzter Zeit wurden wiederholt Bretter und sonstige Holzteile auf dem Bahnkörper vorgefunden, sowie auch Beschädigung von Zügen durch Holz-

teile verursacht, welche das Profil überragten. Hieraus ist zu schließen, daß die Prüfung der Ladungen offener Wagen nicht immer mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen wird. Die genaue Beachtung der für die Verladung offener Wagen bestehenden Vorschriften wird daher in Erinnerung gebracht.

Rechnungswesen.

Nr. 51016. B. Das gemäß § 13 der Verfügung vom 30. Januar 1896 Nr. 10502. R. — B. V. Nr. 5 — von den Stationskassen zu führende und dem Rechnungsbureau bis 3. des folgenden Monats einzusendende „Verzeichnis der erhobenen Strafgebühren“ kommt in Wegfall und ist letztmals für den Monat Mai vorzulegen.

In der erwähnten Verfügung sind daher nachstehende Berichtigungen vorzunehmen:

§ 13 ist vom 2. Absatz an (Gleichzeitig ist zc.) bis zum Schluß zu streichen; ferner sind zu streichen im ersten Absatz des § 17 ab Zeile 2 die Worte: „und etwaige zc. bis „wurden“.

In § 10 2. Zeile ist nach dem Wort „Verzeichnisse“ einzuschalten: (Vordruck b. Nr. 14).

In Verfügung Nr. 122174. R., B. V. 69 von 1896 sind die Ziffern 3, 4 und 5 zu streichen.

Für das gemäß § 10 zu fertigende Verzeichnis der mit Erhebungsbescheinigung eingekommenen Strafhebezettel wird ein besonderer Vordruck b. Nr. 14 erstellt. Der erstmalige Bedarf wird den Dienststellen und Einzelbeamten unverlangt zugehen. Die noch vorrätigen alten Vordrucke b. Nr. 14 sind ans Material- und Drucksachenbureau einzusenden.

Im allgemeinen ist noch zu bemerken:

Nach dem Wegfall der erwähnten Verzeichnisse (§ 13) ist das Rechnungsbureau bei Aufstellung des Hauptstrafverzeichnisses (§ 17) lediglich auf die eingekommenen Strafhebezettel (§ 10) angewiesen. Die in diesem Verzeichnis für jede Stationskasse nach Eintrag der einzelnen Strafbeträge (Hebezettel) gezogene Summe (§ 18) soll stets mit dem unter D. B. 6 des Belastungsbuchauszugs angegebenen Betrag der erhobenen Strafen übereinstimmen.

Eine pünktliche Befolgung der eingangs erwähnten Verfügung, insbesondere der §§ 7, 10, 13 und 14 muß daher behufs glatter Durchführung dieses vereinfachten Verfahrens unbedingt erwartet werden.

Im Geschäftskalender für die Betriebsinspektoren und die Lokalfstellen ist die Vorlage unter D. B. 29 zu streichen.